

**Der Landrat**

51 - Jugend, Familie, Bildung

51.4 Frau Hinze

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2016/346

**Beschlussvorlage****Kita-Bedarf in der SG Lüchow (Wendland): Einrichtung bzw. Betrieb einer neuen Krippengruppe im Stadtbereich Lüchow**

|                           |            |            |
|---------------------------|------------|------------|
| Jugendhilfeplanungsgruppe | 01.06.2016 | <b>TOP</b> |
| Jugendhilfeausschuss      | 09.06.2016 | <b>TOP</b> |

**Beschlussvorschlag:**

**1.) Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige im Stadtbereich Lüchow (Wendland) wird zum 01.08.2016 aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung festgestellt.**

**2.) Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 10 Plätze verbindlich für den Besuch der Krippengruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb einer neuen Krippengruppe im Stadtbereich Lüchow.**

**Mit der Einrichtung der Krippengruppe wird der Landkreis Lüchow-Dannenberg, in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement AöR, beauftragt.**

**3.) Der Landkreis wird beauftragt, einen Träger für den Betrieb zu suchen und mit diesem einen Betriebsführungsvertrag abzuschließen.**

**4.) Für die Maßnahme werden Fördermittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) bei der Nds. Landesschulbehörde beantragt.**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen zum 01.08.2016 im Planbereich Lüchow (Wendland) hat die Kita-Bedarfsplanung einen Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen festgestellt und vorbereitende Maßnahmen veranlasst, damit dieser Bedarf vorbehaltlich der Feststellung durch den Jugendhilfeausschuss zeitnah gedeckt werden kann. Aktuell haben 7 Kinder keinen Platz, von denen 5 Kinder unterjährig aufgenommen werden müssten.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat mit Schreiben vom 15.04.2016 die anerkannten Träger von Kindertageseinrichtungen um Abgabe von Angeboten für die Einrichtung bzw. den Betrieb einer neuen Krippengruppe in Lüchow gebeten.

Dem Fachdienst 51 liegen drei Angebote für die Einrichtung bzw. den Betrieb der Kinderkrippe vor. Im Einzelnen haben in alphabetischer Reihenfolge

a) der DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Servicegesellschaft mbH

b) das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg

c) der Landkreis Lüchow-Dannenberg  
eine Interessenbekundung eingereicht.

Der DRK Kreisverband bietet für die Umsetzung der Maßnahme die Umnutzung einer vorhandenen Immobilie als auch einen Neubau, z.B. als Anbau an die bestehende Krippe in Lüchow-Brunsilien, an. Die Maßnahmen wären zu einem Preis von ca. 260-300 T€ realisierbar. Von einer ausführlichen Kostenschätzung und Planung wurde zunächst Abstand genommen, da diese Variante offensichtlich kostenintensiver ist als die möglichen Alternativen.

Das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg bietet mit Schreiben vom 04.05.2016 die Einrichtung der Krippengruppe in der bestehenden Ev. Kindertageseinrichtung Lüchow an. In einer ersten Kostenkalkulation wurden die notwendigen Umbaukosten mit 249.638,20 Euro beziffert (siehe Anlage 2 b). Nach der aktuellen Kostenermittlung entstehen für die Einrichtung der Krippengruppe in der ehemaligen Wohnung der Kita-Leitung Kosten in Höhe von 107.524,37 Euro (siehe Anlage 2 d), hinzu kommen Kosten für den Umzug der sich derzeit dort befindlichen gelben Gruppe in die vorhandenen Kita-Räumlichkeiten, die mit weiteren 42.385,66 Euro kalkuliert werden (siehe Anlage 2 e). Mithin Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von rd. 150.000 Euro. Zu bedenken wäre, dass gegebenenfalls lediglich die Umbaukosten für die Krippe bei einer Förderung der Investitionen aus der Richtlinie RAT für neugeschaffene Betreuungsplätze für unter Dreijährige mit einer Förderquote von 92,31 % berücksichtigt werden. Die Kosten von 42.385,66 Euro sind als zusätzlicher Eigenanteil zu tragen.

Die Verwaltungsleitung des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist interessiert an einer Einrichtung, die möglichst dienstortnah von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die Betreuung ihrer Kinder genutzt werden kann. Aus diesem Grunde wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung besichtigt, die derzeit als Teestube von Brücke e.V. genutzt wird. Eine Betriebserlaubnis wurde von der Landesschulbehörde, Frau Fricke, für max. 13 Plätze in Aussicht gestellt. Diese Plätze würden den derzeitigen Bedarf abdecken. Die Umbaukosten betragen 90.000 Euro. Hinzu kämen Kosten für die Ausstattung in Höhe von ca. 15.000 Euro. Mit dem Betrieb der Krippengruppe soll einer der anerkannten Träger von Kindertageseinrichtungen des Landkreises beauftragt werden, sodass eine Interessenabfrage bei positiver Entscheidung unmittelbar erfolgt.

Die Betriebsaufnahme ist zum 01.10.2016 geplant.

Die Angebote werden als **Anlage** angefügt, damit wesentliche Inhalte vollständig und transparent für die Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen.

Das Angebot des Landkreises zum Ausbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung stellt eine kostengünstigere Variante dar, durch die der Landkreis zukünftig deutlich geringere Schuldendienstleistungen bei den Betriebskostenabrechnungen aufbringen muss. Die Maßnahme wird insoweit auch von der Kämmerei unterstützt und die Finanzierung des Eigenanteils sichergestellt. Sofern eine RAT-Förderung mit 92,31% bewilligt wird, bemisst sich der Eigenanteil des Landkreises auf 8.074,50 Euro.

Aufgrund vorliegender Angebote schlägt die Verwaltung vor, den Landkreis mit der Maßnahme zu beauftragen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Interessenbekundung des DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg

Anlage 2: Interessenbekundung des Kirchenkreisamtes für den Ev.-luth. Kirchenkreis  
Lüchow-Dannenberg

Anlage 3: Interessenbekundung des Landkreises Lüchow-Dannenberg

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die laufenden Ausgaben für eine Krippengruppe (ohne Miete und Darlehenstilgung) mit einer Kernbetreuungszeit von 5 Stunden beträgt unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Elternbeiträgen und der Finanzhilfe ca. 35.000 Euro/Jahr. Zusätzlich sind Kosten für Sonderöffnungszeiten in Höhe von ca. 12.400 Euro jährlich zu erwarten.

Die Samtgemeinde erstattet 25% der Kosten entsprechend der Jugendhilfevereinbarung.

---